



Protokoll der 51. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 11. Februar 2021 der Amtsperiode 2017-2021, 19:00 bis 20:30 Uhr im/mittels Videokonferenz

- Vorsitz:** Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin
- Anwesend:** Studer Thomas, Gemeindevizepräsident
Arnoldi Jörg, Gemeinderatsersatzmitglied
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied
Däster Peter, Gemeinderatsmitglied
Hadorn Hans-Peter, Gemeinderatsmitglied
Kohler Beat, Gemeinderatsmitglied
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied
Zeller Carmen, Gemeinderatsmitglied
- Entschuldigt:** Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied
- Protokollführung:** Caspar Mario, Gemeindeverwalter
- Referenten:** Häfliger Philipp, Feuerwehrkommandant
Affolter Stephan, Umweltkommission
Hans-Peter Beutler, Rangerdienst Jura-Südfuss
Leimer Thomas, Bauverwalter

Traktanden

öffentlich

1. Neuanschaffung eines Atemschutzkompressors und von Atemschutzflaschen
Kreditantrag an den Gemeinderat
2. Naturstation Brühl
Trägerschaft und Umnutzungsgesuch beim Amt für Raumplanung
3. Protokollgenehmigung
Protokoll der 50. Sitzung vom 14.01.21
4. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 18.01.2021 und vom 01.02.2021

5. Überprüfung der Verwaltungsorganisation, Überprüfung der Pensen für das Gemeindepräsidium
Wiederwägung des GRB Nr. 94 vom 20.08.20 und GRB Nr. 121 vom 23.10.20
- Verzicht auf Einführung einer Gemeinderatskommission/Anpassung Penum Gemeindepräsidium
 6. Überprüfung der Verwaltungsorganisation, Überprüfung der Pensen für das Gemeindepräsidium
Reorganisation der Bau- und Werkverwaltung
- Auftragserteilung an Verwaltungskommission
 7. Teilrevision Tarifordnung Kinderbetreuung Selzach (S160)
Beschluss betreffend Anpassung des Anhang 5 (Kita) der Tarifordnung
 8. Gestaltungsplan Rötiweg Arnet Architektur AG
Stellungnahme zu Handen Verwaltungsgericht
 9. kommunale Rechtsgrundlagen
Einsprache gegen eine Anschlussgebührenrechnung betr. GB Nr. 2924
 10. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes
- nicht öffentlich**
11. Liegenschaften
Wiedererwägung des GRB Nr. 8 vom 23.01.20
- Antrag um vorzeitige Auflösung eines Mietvertrages
 12. Spitex, freiberufliche Pflegefachleute, Restkostenfinanzierung
Weiteres Vorgehen betreffend Forderungsansprüchen von freiberuflichen Pflegefachleuten
 13. Gebühren- und Steuererlassgesuche und Nachlassbegehren
Wiedererwägung des GRB Nr. 70 vom 05.07.18
Nachlassbegehren
 14. Gebühren- und Steuererlassgesuche und Nachlassbegehren
Nachlassbegehren

1500 Feuerwehr (allgemein)
10-2021

1. Neuanschaffung eines Atemschutzkompressors und von Atemschutzflaschen **Kreditantrag an den Gemeinderat**

Akten

- Antrag Feuerwehr Selzach 03.02.2021
- Offerte Atemschutzkompressor
- Offerte Atemschutzflaschen

Ausgangslage

Der vorliegende Antrag, für den Ersatz des Atemschutzkompressors und der defekten Atemschutzflaschen an den Einwohnergemeinderat Selzach, basiert auf folgenden Gründen:

Atemschutzkompressor

Die Feuerwehr Selzach konnte den Ersatz des Atemschutzkompressors, welcher seit Neubau des Werkhofs in Betrieb war, immer wieder auf das Folgejahr schieben. Die Investition des Kompressors wurde aufgeschoben, da der Zustand noch einwandfrei war. Dies dank dem guten Service und der Wartung. Auch im laufenden Jahr war der Ersatz des Kompressors nicht vorgesehen.

Am 25. Januar 2021, an der ersten Atemschutzübung, konnten die Flaschen nicht mehr befüllt werden, weil der Kompressor ausgestiegen war.

Bereits am Folgetag wurde ein Techniker der Firma Dräger aufgebeten. Der Kompressor konnte wegen einem grösseren Schaden im Überdruckbereich nicht mehr repariert werden.

Atemschutzflaschen

Für die Atemschutzflaschen mit Jahrgang 1994 wurde vom Hersteller beim Kauf eine Lebensdauer von 15 Jahren angegeben. Eine Beschränkung der Lebensdauer wurde durch den Lieferanten aufgehoben. Die Atemschutzflaschen mussten nun alle 5 Jahre geprüft werden. Die letzte Prüfung der Atemschutzflaschen wurde im Jahr 2019 durchgeführt.

Nach dem Ausfall des Kompressors, mussten die Atemschutzflaschen als Notlösung bei der Supportfeuerwehr Grenchen befüllt werden. Bei der Druckprüfung wurde bemerkt, dass bei 13 Atemschutzflaschen zu wenig Druck vorhanden war. Die Atemschutzflaschen wurden nochmals nach Grenchen zur Befüllung gebracht. Nach einer weiteren Füllung und einer Begutachtung wurde festgestellt, dass die Atemschutzflaschen undicht sind. Zum jetzigen Zeitpunkt wissen wir nur, dass der Druckverlust über den Flaschenkörper und nicht über das Ventil abfällt. Die genaue Abklärung der Ursache ist noch im Gange.

Eintreten wird beschlossen

Philipp Hafliker, Feuerwehrkommandant auf Anfrage von **Hans-Peter Hadorn** informiert, dass die SGV 35% bei den Atemschutzflaschen subventioniert. Der Atemschutzkompressor wird nicht subventioniert.

Im Anschluss wird festgelegt, dass neue, nicht im Budget enthaltende Kredite, jeweils unter einem neuen Konto verbucht werden sollen, da es sich auch um neue Kredite handelt.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Kreditantrag der Feuerwehr Selzach für die Neubeschaffung eines Atemschutzkompressors sowie Atemschutzflaschen (gem. Offerten vom 01.02.21 und 03.02.21 der Firma Dräger Schweiz AG) wird bewilligt.
2. Ein neuer, nicht im Budget 2021 enthaltener Kredit, in Höhe von Total CHF 36'353.00 (inkl. 7.7% MwSt) wird gesprochen und dem neuen Konto 1500.3111.02 belastet.

7790 Umweltschutz, übriger
11-2021

**2. Naturstation Brühl
 Trägerschaft und Umnutzungsgesuch beim Amt für Raumplanung**

Akten

- Präsentation Projekt Naturstation Brühlwald
- Jagdhaus Brühl Nutzungskonzept
- Protokoll der Umweltkommission 2017-2021 vom 30.09.20
- Protokollauszug Umweltkommission vom 26.08.20
- Mailverkehr Bauverwalter mit Amt für Raumplanung vom 20.01.21

Das Wichtigste in Kürze

Im ehemaligen Jagdhaus östlich des Brühlwaldes soll eine Basis für die Umweltbildung entstehen. Geführte Exkursionen in Wald und Flur sollen von hier aus starten und hierhin zurückkehren können. Theorie und Hintergrundwissen sollen in und bei den Räumlichkeiten nicht zuletzt auch Schulklassen vermittelt werden können. Alle Angebote sollen kostenlos sein. Es sollen keine Aktivitäten ausserhalb von Umweltbildung und Pflege stattfinden.

Das Haus soll von der Einwohnergemeinde gemietet werden. Diese würde die Liegenschaft für den Betrieb an den Forstbetrieb Leberberg und den "Rangierdienst Jura-Südfuss" zur Verfügung stellen.

AusgangslageZur Liegenschaft

Östlich des Brühlwaldes steht seit den 1960er Jahren ein hierhin versetzter alter Speicher. Das gut erhaltene, historisch wertvolle, Gebäude wurde als Jagdhaus errichtet und bis vor ca. 10 bis 15 Jahren auch als solches genutzt. Im Jahre 1983 kam ein danebenstehender Schopf mit Wasser- und Kanalisationsanschluss, einer kleinen Toilette, einer kleinen Küche und einem Abstellraum dazu. Die Bauten sind sehr wenig bekannt, da sie durch eine Hecke geschützt sind und vor allem, weil in den letzten Jahren kaum mehr eine Nutzung stattfand.

Zu der Liegenschaft gehört "der alte Reitplatz", respektive "der alte Fussballplatz", eine ca. 1'300m² grosse, sehr extensiv genutzte eingezäunte Fläche.

Die Liegenschaft steht im Eigentum von Rolf Wullimann, Selzacherstrasse 13, 2545 Selzach. Sein Vater hatte das Jagdhaus errichtet und als passionierter Jäger viele Jahre auch entsprechend genutzt.

zum "Rangerdienst Jura-Südfuss"

Hans-Peter Beutler, Weissensteinweg 4, Selzach steht hinter dieser Organisation.

"Der "Rangerdienst Jura-Südfuss" ist aktuell eine Ein-Personen-Organisation und versteht sich als eine gemeinnützig tätige Non-Profit-Institution im Dienste von Mensch, Natur und Umwelt. Ich setze mich in erster Linie für die Inwertsetzung der Natur sowie als Vermittler zwischen den verschiedenen Umwelt-Akteuren und Anspruchsgruppen ein." (Ausschnitt aus der Webseite: "ranger-jurasued.ch")

Er hat am Bildungszentrum Wald, Lyss die Ausbildung zum diplomierten Ranger BZWL abgeschlossen. Seit seiner Pensionierung ist er mit dem eigenen Projekt, "Rangerdienst Jura-Südfuss" als Einmannbetrieb unterwegs.

Als Ausgangspunkt und "Adresse" für seine Dienstleistungen hat Hans-Peter Beutler das Jagdhaus als idealen Standort gefunden und erste Gespräche mit Rolf Wullimann geführt.

zum Forstbetrieb Leberberg (FBL)

Bekanntlich wurden die langjährigen Tätigkeiten des FBL im Jahre 2019 mit der Verleihung des Walder-Preises für Naturschutz ausgezeichnet. Der Preis zeichnet Engagements aus, durch welche das Zusammenwirken von Ökologie und Ökonomie in Forst- oder Landwirtschaft gefördert wird. Ein Teil des Preisgeldes sollte in das bereits angedachte Projekt Umweltbildung fließen. **Thomas Studer**, der Leiter des FBL, hat dies in seiner Dankesrede zur Preisverleihung so formuliert: **"Wissen und dessen Umsetzung ist die Basis für den Erfolg. Wir werden in den nächsten Monaten das alte Forsthaus in Selzach in einen Zustand bringen, damit es der Aus- und Weiterbildung dient. Es wird ein Ort der Begegnung sein. Ausgangspunkt und Eintrittspforte für Wald- und Naturfreunde, für Schulen usw. Das Haus der Bildung, sozusagen!"**

Auch wenn das Haus der Bildung noch nicht steht, wurden im vergangenen Jahr von den Mitarbeitern des FBL ca. 800 Schülerinnen und Schüler durch den Wald geführt.

zum Entstehen und zum Stand des vorliegenden Projekts

Hans-Peter Beutler ist der Vater dieses Projekts. Der Brühlwald eignet sich durch die Nähe zum Dorf für Umweltexkursionen; nicht nur zum Thema Wald. Im Zuge seiner Aktivitäten ist er auf die ungenutzte Liegenschaft aufmerksam geworden. So nah beim Dorf und damit so gut erschlossen und trotzdem so abgeschieden und naturbelassen würde sich das alte Jagdhaus ideal für eine Basis seiner Tätigkeiten eignen. Bei den ersten Kontakten mit Rolf Wullimann wurde schnell ein Konsens in der Sache festgestellt.

Dieser war der Idee, im alten Jagdhaus einen Standort für Umweltbildungsanlässe einzurichten, zugetan. Hans-Peter Beutler meldete sich auf der Bauverwaltung, da er richtigerweise davon ausging, dass für die vorgesehenen Aktivitäten ein entsprechendes Umnutzungsgesuch eingereicht werden müsse.

Dem Bauverwalter war und ist bekannt, dass auch der FBL in gleicher Richtung unterwegs ist. Es soll ein "Haus der (Umwelt-) Bildung" entstehen, wo Anlässe und Exkursionen in erster Linie im und am Wald angeboten werden sollen.

Die Forstbetriebe nehmen für den Kanton den Bildungsauftrag im Bereich Umwelt wahr und werden dafür auch vergütet. Dabei werden von den Forstfachleuten Exkursionen und andere Informationsveranstaltungen durchgeführt. Für die Betreuung von Kindern und Schulen ist die Waldpädagogin Ursula Fluri beauftragt.

Eine gemeinsame Besprechung hat schnell die einmaligen Synergien bestätigt. Das Projekt wurde

der Umweltkommission (UWEKO) an der Sitzung vom 25.08.20 kurz vorgestellt. Am Ortstermin vom 30.09.20 waren neben den Mitgliedern der UWEKO auch alle Akteure anwesend. Rolf Wullimann zeigte Haus und Umschwung, **Thomas Studer** informierte über die Absichten des Forstbetriebes und Hans-Peter Beutler stellte sein Projekt vor.

Den meisten Mitgliedern war die Liegenschaft bis anhin unbekannt. Insbesondere das Innere des Hauses kannte niemand. Alle beteiligten würden ein Entstehen der Naturstation für den Bereich Umweltbildung begrüßen.

Die von Hans-Peter Beutler erarbeiteten Unterlagen, sind sehr umfangreich und sehr aufschlussreich. Sie sind geeignet und auch genügend, um ein Umnutzungsgesuch beim Amt für Raumplanung (ARP) einzureichen.

Das Vorhaben wird von der UWEKO fast vorbehaltlos unterstützt. Klar geregelt müssen die Themen Verkehr, Zugang, Parkierung und Nutzung ausserhalb der Umweltbildung werden.

An der Sitzung vom 03.02.21 hat die UWEKO das Geschäft nochmals besprochen und einen Antrag an den Gemeinderat für die Einreichung eines Baugesuchs beschlossen.

Erwägungen

1. Das Angebot "Rangerdienst Jura-Südfuss" von Hans-Peter Beutler ist eine Bereicherung im Themenkreis Umweltbildung. Sein ehrenamtlicher Einmannbetrieb hat sich auf diesem Gebiet etabliert.
2. Der Standort "alter Reitplatz Brühl" eignet sich hervorragend als Basis für verschiedene Aktivitäten in diesem Bereich.
3. Es macht wenig Sinn, wenn auch der Forstbetrieb seine Umweltbildungsstätte in der Gemeinde Selzach realisieren würde. Die für die forstlichen Aktivitäten infrage kommenden Liegenschaften sind zudem bedeutend weniger gut erschlossen als das Jagdhaus.
4. Durch das Zusammengehen könnten Synergien genutzt und Auswirkungen verstärkt werden. Das Risiko wird zudem auf mehrere Akteure verteilt, was bei einem Einmannunternehmen, wie es der "Rangerdienst Jura-Südfuss" ist, sicher einen Vorteil bedeutet.
5. Mit der vorgeschlagenen Rollenverteilung der drei Akteure, insbesondere mit der Übernahme der Mieterrolle und der Schlüsselhoheit durch die Einwohnergemeinde Selzach, besteht die Gewissheit einer Kontinuität, unabhängig von Personen und Umständen. Es besteht auch die Gewissheit einer regelkonformen Nutzung der Liegenschaft.
6. Der Forstbetrieb wird in erster Linie für den Unterhalt der Aussenanlagen aufkommen. Haus und Innenräume, aber auch Feuerstelle und Vorplatz, werden durch den "Rangerdienst Jura-Südfuss" unterhalten.
7. Sehr einfach kann die Liegenschaft mit der entsprechenden Nutzung im Benützungs-reglement der Einwohnergemeinde Selzach aufgenommen und festgelegt werden. Auch später allfällig notwendige Anpassungen sind problemlos machbar.
8. Vorabklärungen beim ARP haben ergeben, dass das vorgesehene Projekt auch beim Kanton auf Zustimmung stossen dürfte. Umweltbildung hat einen hohen Stellenwert. Das notwendige Umnutzungsgesuch dürfte mit der federführenden Unterstützung der Einwohnergemeinde als Gesuchsteller problemlos bewilligt werden.

9. Erfahrungsgemäss dauert ein Bewilligungsverfahren beim Kanton 2 bis 3 Monate. Die Einreichung des Baugesuchs sollte also möglichst bald erfolgen, denn im Sommer 2021 sollten die ersten Anlässe stattfinden können.

Eintreten wird beschlossen

Stefan Affolter, Präsident der Umweltkommission erläutert die Ausgangslage. Er betont, dass es wichtig ist, dass die Gemeinde die Führung beim Projekt übernimmt. Insbesondere auch darum, damit beispielsweise ein Ausfall des Rangers abgedeckt werden kann.

Hans-Peter Beutler, Rangerdienst Jura-Südfuss, informiert, dass durch das Umnutzungsbegehren bei der Bauverwaltung das Projekt des Forstbetriebes Leberberg ins Spiel kam. Er ist der Meinung, dass die betreffende Liegenschaft geeignet sei, beispielsweise schulische Zwecke zu erfüllen. Aus seiner Sicht soll die Liegenschaft jedoch nicht nur zu Schulungszwecken genutzt werden, sondern auch beispielsweise Sitzungen darin abgehalten und Material darin gelagert werden. Was der Forstbetrieb genau vorhat, ist ihm noch nicht bekannt. Er möchte maximal 1-2 Tage pro Woche zur Verfügung stehen, da er noch andere Projekte betreue.

Thomas Studer erwähnt, dass die vorliegende Liegenschaft besser geeignet sei als das Forsthaus. Das positive am alten Jagdhaus ist die Nähe zum Dorf, der öffentliche Verkehr ist nahe gelegen, sanitäre Anlagen sind vorhanden und es verfügt über Strom. Die Gemeinde sollte nun die Führung übernehmen. Der Forstbetrieb steht für den Unterhalt der Aussenanlagen zur Verfügung.

Gemeindepräsidentin: Es ist wichtig, dass jetzt das Umnutzungsgesuch gestellt werden kann. Ist die Liegenschaft eingezäunt?

Hans-Peter Beutler: Vorne ist sie eingezäunt, hinten jedoch nicht.

Hans-Peter Hadorn: Ich freue mich auf die künftigen Führungen im Brühlwald.

Stephan von Büren möchte wissen, weshalb das Umnutzungsgesuch bereits jetzt gestellt werden soll.

Stefan Affolter: Man will verhindern, dass durch die Bewilligung des Umnutzungsgesuches sichergestellt wird, dass das Projekt auch effektiv umgesetzt werden kann. Die Zeit während der Gesuchstellung soll von der Umweltkommission für die Ausarbeitung des Konzeptes genutzt werden. Zudem soll die Liegenschaft so für die Zwecke der Gemeinde gesichert werden.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat unterstützt das Vorhaben "Naturstation Brühlwald"
2. Die Bauverwaltung wird beauftragt ein entsprechendes Baugesuch einzureichen.
Die Einwohnergemeinde tritt dabei als Gesuchstellerin auf.
3. Die Umweltkommission wird beauftragt, ein definitives Nutzungskonzept auszuarbeiten.
Darin sollen die Rollen aller Akteure festgelegt sein. (Dies wären folgende: Die Einwohnergemeinde Selzach, der Vermieter Rolf Wullimann, der erste Hauptnutzer; "Rangerdienst Jura-Südfuss", vertreten durch Hans-Peter Beutler, der zweite Hauptnutzer; "Forstbetrieb Leberberg", vertreten durch Thomas Studer und weitere Nutzer, wie beispielsweise Schulen oder andere Gruppen und Personen.)
4. Die Umweltkommission wird beauftragt, mit Rolf Wullimann einen entsprechenden Mietvertrag auszuarbeiten.
5. Die Umweltkommission wird beauftragt, eine Kostenzusammenstellung für die einmaligen und die

laufenden Kosten zu erstellen.

6. Mit Vorliegen der Resultate der Aufträge gemäss Abs. 2 bis 5 entscheidet der Gemeinderat definitiv über die Umsetzung und Einführung.

0120 Exekutive
12-2021

3. Protokollgenehmigung
Protokoll der 50. Sitzung vom 14.01.21

Akten

- Protokoll der 50. Sitzung vom 14.01.2021

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 50. Sitzung vom 14.01.2021 wird genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten
13-2021

4. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 18.01.2021 und vom 01.02.2021

Kontrolle vom 18.01.21

Aldo Mann und **Bianca Steiner** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Kontrolle vom 01.02.21

Viktor Brotschi und **Aldo Mann** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Dabei wurde bemerkt, dass die Rechnung betreffend Schneeräumung, CHF 1'186.75 2x vorhanden war (1x Mal im Jahr 2021 und 1x Mal im Jahr 2020).

Antwort

Wie bereits mit Mail vom 01.02.21 an die Kontrollierenden mitgeteilt, wurden die Belege aus Versehen separiert (es handelt sich um 1 Beleg). Konkret wurde der Beitrag gemäss Vorgehen der Ausgleichskasse Solothurn 1x via Lohn (Mannstunden) und 1x via Kreditor (Maschinenstunden) korrekt ausbezahlt.

0220 Allgemeine Dienste, übrige
14-2021

- 5. Überprüfung der Verwaltungsorganisation, Überprüfung der Pensen für das Gemeindepräsidium**
Wiederwägung des GRB Nr. 94 vom 20.08.20 und GRB Nr. 121 vom 23.10.20
- Verzicht auf Einführung einer Gemeinderatskommission/Anpassung Pensum Gemeindepräsidium

Akten

- GRB vom 20.08.20
- GRB vom 23.10.20

Der Gemeinderat hat am 20.08.20 folgendes beschlossen

Die Variante "11er-Gemeinderat (und 5er Gemeinderatskommission)" soll, wie von der Gemeindepräsidentin erwähnt, in der Verwaltungskommission weiterverfolgt werden.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 22.10.20 wurde beschlossen, die Arbeiten in der Gemeindeordnung zu sistieren und die Arbeiten im nächsten Jahr fortzusetzen.

Zwischenzeitlich wurden

- die Sitzungsgelder der Behörden überprüft und attraktiver gestaltet
- eine Sitzungsleitungspauschale eingeführt
- 10% Ressourcen bei den Allg. Diensten zu Gunsten des Präsidiums geschaffen
- Die Entschädigung von Präsidien von Arbeitsgruppen attraktiver gestaltet
- Die Geschäftskontrolle weiter optimiert und letztmals anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 14.01.21 den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt
- Es wurden zwei neue Arbeitsgruppen geschaffen (Altreu, Sängli und Spitex), die sicherstellen, dass die Vorbereitung dieser strategischen Geschäfte breiter abgestützt ist

Die Verwaltungskommission hat das weitere Vorgehen anlässlich der Sitzung vom 28.01.21 beraten. Aufgrund der Situation, dass für die Einführung einer Gemeinderatskommission weiterhin keine Einstimmigkeit im Gemeinderat erreicht werden kann und die verbleibende Zeit als zu knapp angesehen wird, soll das Projekt "Überprüfung der Pensen für das Gemeindepräsidium" nicht weiterverfolgt und das Geschäft von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Gemeinderatsbeschlüsse Nr. 94 vom 20.08.20 (Auftrag an Verwaltungskommission zur Variantenausarbeitung) und Nr. 121 vom 22.10.20 (Sistierung der Arbeiten an Teilrevision der Gemeindeordnung) werden wiedererwogen und ersatzlos aufgehoben.

Das Geschäft "Überprüfung der Pensen für das Gemeindepräsidium" wird nicht weiterverfolgt und von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

0220 Allgemeine Dienste, übrige
15-2021

- 6. Überprüfung der Verwaltungsorganisation, Überprüfung der Pensen für das Gemeindepräsidium**
Reorganisation der Bau- und Werkverwaltung
- Auftragserteilung an Verwaltungskommission

Ausgangslage

Die Verwaltungskommission hat sich im Zuge des Projektes "Überprüfung der Pensen für das Gemeindepräsidium" bereits mit möglichen Varianten einer künftigen Organisation der Bau- und Werkverwaltung auseinandergesetzt. Aufgrund der Pensenerhebung des heutigen Bauverwalters wurde dringender Entlastungsbedarf erkannt. Aufgrund einer in diesem Jahr anstehenden Pensionierung und der Pensionierung des Bauverwalters im Jahr 2022 besteht eine objektive Dringlichkeit.

Gemäss Verwaltungskommissionssitzung vom 28.01.21 sollen diese Arbeiten nun weitergeführt werden.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

Die Verwaltungskommission wird beauftragt, dem Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 22.04.21 einen Vorschlag zur Reorganisation der Bauverwaltung vorzulegen.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte
16-2021

- 7. Teilrevision Tarifordnung Kinderbetreuung Selzach (S160)**
Beschluss betreffend Anpassung des Anhang 5 (Kita) der Tarifordnung

Akten

- Kalkulationsgrundlagen

Der Gemeinderat hat am 14.11.19 beschlossen

1. (...)
2. (...)
3. Der Anhang A wird neu mit einer Auslastung von 21 Kindern gerechnet und nochmals dem Gemeinderat vorgelegt werden.
4. (...)

Ausgangslage

Im Herbst 2019 erfolgte eine Teilrevision der Tarifordnung der Kinderbetreuung Selzach. An der GR-Sitzung vom 14.11.2019 wurden die Änderungen der Anhänge B und C genehmigt. Zum Anhang A erhielt die Kommission Kinderbetreuung den Auftrag, die Kitatarife neu mit 21 Plätzen zu berechnen und nochmals dem Gemeinderat vorzulegen. An eben dieser GR-Sitzung wurde gefordert, dass die Vollkostenberechnung auf Grundlage der vollen Auslastung erfolgen sollte, um eine Quersubventionierung der Sozialtarife unter den Eltern zu vermeiden.

Auf der Grundlage der Zahlen des Jahres 2018 (analog der Vergleichszahl der Anträge) mit 21 Plätzen gerechnet, ergibt dies einen Tageshöchsttarif von CHF 108.77 (vgl. Variante 1). Aufgrund der relativ kleinen Differenz zu den geltenden CHF 107.00, sah die Kommission keinen sofortigen Handlungsbedarf. Die Kommission Kinderbetreuung erachtete es zudem als sehr ungünstig, während der Corona-Pandemie eine Tarifdiskussion zu führen, die die Eltern noch mehr verunsichert.

An ihren Sitzungen vom 11.08.2020 und 17.09.2020 hat sich die Kommission Kinderbetreuung wieder mit dem Auftrag des Gemeinderates vom 14.11.2019 und den Tarifstrukturen auseinandergesetzt.

Da die Berechnung mit 21 Plätzen bereits eine Änderung der bisherigen Berechnungsgrundlagen darstellte, nahm die Kommission Kinderbetreuung auch die Anregung zur modifizierten Vollkostenberechnung auf. Sie diskutierte Szenarien mit 21 und 22 Plätzen und spielte mit den Grössen der bisherigen Zuschläge und Rabatte. Dank der Modellsimulationstabelle, die Christoph Scholl erstellte, konnten die Tarife schnell mit veränderten Parametern berechnet und verglichen werden.

Die Berechnung der Tagesstarife mit 20, 21 und 22 Plätzen erfolgten auf Basis der Rechnungen 2018 und 2019.

Von der Kommission Kinderbetreuung geprüfte Varianten 0 – 4, Details siehe Akten.

Von der Kommission Kinderbetreuung gerechnete Entwürfe 1 – 4, Details siehe Akten.

Für die Vergleiche der Rabatte und Zuschläge dienen die Kosten gemäss Rechnung 2019.

Erwägungen der Kommission Kinderbetreuung

Einer Vollkostenberechnung der Kitatarife liegt nach der Regel von Kibesuisse sowie den marktüblichen Berechnungsgrundlagen keine volle Auslastung zugrunde, so auch nicht den bisherigen Tarifberechnungen der Kita Selzach. Nebst den Säuglingsplätzen (sie belegen 1,5 Plätze), generieren immer auch Austritte, die nicht nahtlos besetzt werden können, eine tiefere Auslastung. Die Tarife der Kita Selzach wurden deshalb bisher mit 20 Plätzen kalkuliert.

Die Berechnungen der Kitatarife mit 21 und 22 Plätzen ergaben im Vergleich zum geltenden Höchsttarif von CHF 107.00 keine wirklich grosse Differenz. (für 2018: CHF 108.77 resp. CHF 103.83 und fürs 2019 CHF 110.28 resp. 105.26, siehe Akten). Eine Senkung der Kitatarife ist für die Kommission Kinderbetreuung keine Option.

Die Kommission Kinderbetreuung ist der Meinung, dass die Tarife aufgrund der obigen Berechnungen wie bisher belassen werden sollten.

Im Zuge der Diskussionen wurden auch die Rabatte und Zuschläge behandelt. Die Kommission Kinderbetreuung einigte sich hierbei auf folgende Anpassungsvariante:

- 20% Säuglingszuschlag (bisher 15%)
- 10% Geschwisterrabatt (bisher 20% Familienrabatt)
- 10% ab 3. Tag pro Woche (neu).

Rabatte gibt es für das Kind mit dem geringeren Betreuungsaufwand. Rabatte können bis max. 20% pro Familie kumuliert werden (neu)

Aufgrund der gemachten Berechnungen ist die Kommission Kinderbetreuung jedoch der Meinung, dass die Wirkung in Relation zum erhöhten Aufwand bei den Abrechnungen eher bescheiden ist. Aus diesem Grund empfiehlt die Kommission die Rabatte und Zuschläge vorerst nicht anzupassen.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

Auf die Anpassung des Anhang 1 wird verzichtet. Sämtliche diesen Beschluss widersprechenden Bestimmungen werden aufgehoben.

0222 Bauverwaltung
17-2021

**8. Gestaltungsplan Rötieweg Arnet Architektur AG
Stellungnahme zu Handen Verwaltungsgericht**

Akten

- Vorakten
- RRB 2020/1719
- Einschätzung RA Grimm mit Mail vom 03.02.21 (intern, vertraulich)

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 10.01.2020 wurde von der IG "Rötieweg", vertreten durch Rechtsanwalt Andreas Kummer, gegen den Entscheid des Gemeinderates vom 12.12.19 Beschwerde erhoben. Der Gemeinderat hatte daraufhin mit Beschluss vom 12.03.20, vertreten durch Rechtsanwalt Michael Grimm, Stellung zu Handen des Bau- Justizdepartements bezogen.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2020/1719 den Änderungen des Bauzonenplanes GB Nr. 3062, die Änderung Erschliessung "Rötieweg", Bereich GB Nr. 3062" und den Gestaltungsplan "Rötieweg" mit Sonderbauvorschriften genehmigt und die Beschwerde der IG "Rötieweg" abgewiesen.

Gegen den Beschluss hat die IG Rötieweg beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben. Mit Schreiben vom 18.01.21 lädt das Verwaltungsgericht das Bau- und Justizdepartement und die Einwohnergemeinde Selzach zur Stellungnahme und Einreichung der Akten ein. Die Frist wurde auf Gesuch hin bis 28.02.21 erstreckt. Rechtsanwalt Michael Grimm wurde wieder gebeten, eine Abschätzung der Rechtslage abzugeben. Gemäss Auskunft gibt es weiterhin gute Argumente, die den regierungsrätlichen Nichteintretensentscheid stützen.

In einem nächsten Schritt soll Rechtsanwalt Michael Grimm beauftragt werden, eine Stellungnahme zu Handen des Verwaltungsgerichts einzureichen. Die Kosten für die Stellungnahme werden auf rund CHF 2'000 geschätzt. Wie die Gerichts- und Parteikosten im Falle eines abschlägigen Entscheides des Verwaltungsgerichts aufgeteilt würden, ist schwer einzuschätzen und bilden einen Teil des Prozessrisikos.

Erwägungen

Ob das Verwaltungsgericht den regierungsrätlichen Nichteintretensentscheid stützt, wird sich weisen. Der Gemeinderat hat sich dazu bereits in der Vernehmlassung an den Regierungsrat geäußert. Es empfiehlt sich, diese Argumentation noch durch Rechtsanwalt Grimm weiter auszubauen.

Eintreten wird beschlossen

Bei 1 Enthaltung wird beschlossen

Der bereits mit der Wahrung der Interessen der Gemeinde beauftragte Rechtsanwalt Michael Grimm wird beauftragt, zu Handen des Verwaltungsgerichts Stellung zur Beschwerde der IG "Rötiweg", vertreten durch Rechtsanwalt Andreas Kummer, zu beziehen.

0110 Legislative
18-2021

9. kommunale Rechtsgrundlagen**Einsprache gegen eine Anschlussgebührenrechnung betr. GB Nr. 2924**Akten

- Rechnung vom 07.10.20
- Einsprache vom 14.10.20
- Verfügungsentwurf

Gestützt auf § 29 ff der Kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren GBV (BGS 711.41), i.v.M. §§7 ff des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren der Einwohnergemeinde Selzach, stellte die Bauverwaltung am 07.10.2020 für die fälligen Anschlussgebühren der Liegenschaft Dorfstrasse 15/15a, GB Selzach Nr. 2924 eine Rechnung über insgesamt CHF 4'490.35 (Baubehandlungsgebühren und Wasser- und Abwasseranschlussgebühren). Mit Baugesuch Nr. 2003-55 wurde letztmals eine Baubewilligung zum Ausbau des Dachstockes erteilt. Die nächste Gebäudeversicherungsschätzung wurde am 25.09.18 erstellt. Der Mehrwert von rund CHF 121'070 kommt wie folgt zustande:

Versicherungsnachweis vom	04.07.2002	04.07.2002	09.10.2018	Differenz	in %
Index	120	140	140		
Wohn- und Geschäftshaus	351'600.00	410'200.00	516'705.00	106'505.00	87.97%
Wohn- und Geschäftshaus Süd	226'300.00	264'016.67	278'635.00	14'618.33	12.07%
Keller	51'600.00	60'200.00	60'200.00	0.00	0.00%
Abstellraum	14'900.00	17'383.33	17'325.00	-58.33	-0.05%
	<u>644'400.00</u>	<u>751'800.00</u>	<u>872'865.00</u>	<u>121'065.00</u>	<u>100.00%</u>

Mit Brief, erhalten am 14.10.20, erhebt Hans Rudolf Schär, Türlihübelweg 3, 2545 Selzach, (nachfolgend Einsprecher) Einsprache. Er macht geltend:

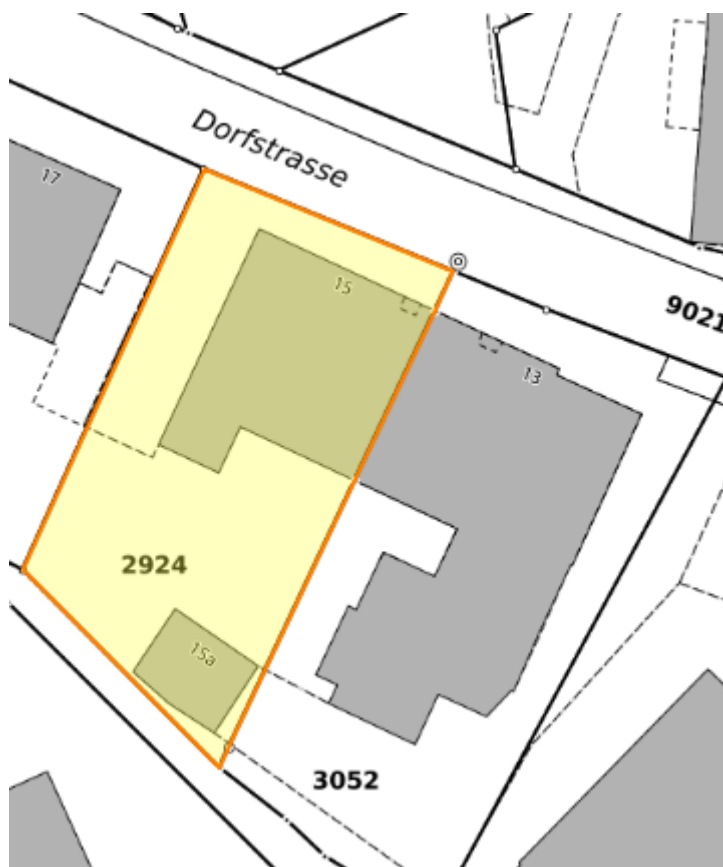
1. Die Frist ist verjährt (10 Jahre)
2. Die Liegenschaftsschätzung ist für das ganze Gebäude erstellt.
3. In der Zeit von Januar 2004 bis September 2018 wurden die Fenster der Wohnung im 1. Stock ersetzt. Die Fassade wurde erneuert und gestrichen.

Der Einsprecher verlangt eine Neueinschätzung vom Umbau des Dachgeschosses, nachdem die Gebühren verrechnet werden, unter Berücksichtigung der Unterhaltsarbeiten.

Der Einsprecher wurde am 28.01.21 telefonisch kontaktiert und darauf hingewiesen, dass Neueinschätzungen nicht bei der Einwohnergemeinde, sondern bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung beantragt werden müssen. Anlässlich dieses Telefons wurde nochmals durch den Einsprecher bekräftigt, dass die getätigten Investitionen, welche zu einer gebührenpflichtigen Wertsteigerung geführt haben, nicht wertvermehrend, sondern wertherhaltend gewesen seien. Er hält dementsprechend an der Einsprache fest.

Erwägungen

1. Die Einsprache ist frist- und formgerecht eingereicht worden. Der Gemeinderat ist für die Behandlung der Einsprache zuständig. Der Einsprecher ist als Eigentümerin der Liegenschaft Dorfstrasse 15/15a, GB Selzach Nr. 2924 legitimiert. Auf die Einsprache ist deshalb einzutreten.
2. zu der Ziffer 1
Die Gebührenverfügung ist nicht verjährt, da die Forderung erst nach Vorliegen der Gebäudeversicherungsschätzung vom 09.10.2018 entstanden ist. Bei der Differenzbemessung ist jene Gebäudeversicherungsschätzung relevant, die in der Vergangenheit zu einer Anschlussgebührenbemessung geführt hat. Eine Schätzung wird dann zur Grundlage für eine neue Anschlussgebührenrechnung, wenn die Summe der baulichen Tätigkeiten den Wert von 5% überstiegen hat. Dieser Umstand kann nicht verjähren, da ja der höhere Wert der geschätzten Liegenschaft bestehen bleibt und für diesen Wertanteil noch nie Gebühren bezahlt worden sind. (Im anderen Fall könnte sich eine Liegenschaft sonst allenfalls mit mehreren kleinen Investitionen, immer <5%, "an den Gebühren vorbeimogeln".)
3. zu der Ziffer 2
Gemäss § 7 Abs 2 (Abwasser) und § 11 Abs 2 (Wasser) des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren der Einwohnergemeinde Selzach (S 133) ist von der Differenz zwischen alter und neuer Versicherungssumme eine Nachzahlung zu leisten, wenn die Gebäudeversicherungssumme infolge An- oder Umbauten erhöht wird. Im konkreten Fall wurde **nur der Mehrwert von GB Selzach Nr. 2924** in Rechnung gestellt.



Situationsplan GB Selzach Nr. 2924

Ob die Investitionen aus Sicht des Einsprechers werterhaltend oder wertvermehrend waren ist nicht relevant. Allfällige Beanstandungen der Gebäudeschätzungen müssen direkt an die Solothurner Gebäudeversicherung gerichtet werden.

Eintreten wird beschlossen

Der Bauverwalter informiert, dass die Rechnungen nicht unmittelbar nach der Einschätzung gestellt werden.

Christoph Scholl fragt, ob es nicht schneller gehen sollte, bis die Rechnung gestellt wird. Er geht davon aus, dass es ein Einzelfall ist.

Der Bauverwalter: Ich werde sicherstellen, dass dies nur ein Einzelfall bleibt.

Einstimmig wird beschlossen

Der vorliegende Verfügungsentwurf wird genehmigt. Gemäss der vorliegenden Verfügung wird Folgendes entschieden:

1. Die Einsprache vom 14.10.20 gegen die Gebührenverfügung vom 07.10.20 wird abgewiesen.

Die Bauverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

0120
19-2021

Exekutive

10. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

Glückwünsche an unsere Kantonsratskandidierenden	Die Gemeindepräsidentin wünscht allen Selzacher Kandidaten viel Erf

Nr.		Auflage	Pers. Exemplar	Langzeitarchiv
257	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender schriftlicher Mitteilungen Wohnheim Kontiki Stiftung, Neuigkeiten			
258	VSEG, Regelung Restkostenfinanzierung für die freiberufliche ambulante Pflege (2011-2018)			x
259	Amt für Wirtschaft und Arbeit, Betriebsbewilligung Ernst Emil Meyer Clubhaus FC Selzach			x
260	Spitex Aare, Fahrtenabrechnung 2020			x
261	Solothurner Heimatschutz, Schriftliche Abstimmung zu Folge Ausfall der Mitgliederversammlung 2020	x		
262	GAG AG, Wechsel der Geschäftsleitung per 01.03.21			x
263	rodania, neuer Gesamtleiter in der rodania			
264	Radarkontrollen Dezember 2020			x
265	Radarkontrollen Januar 2021			x
266	Oberamt Region Solothurn, Absage Instruktionkurs für die Wahlbüromitglieder / Vorinformation VeWork Schulung			
267	INVA mobil, Leitungsvereinbarung			x

Selzach, den 21.04.2021

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindevorwalter